

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023**

**„Abgeschlossene Berufsausbildung als Voraussetzung für die Feuerwehr noch zeitgemäß?“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zu dem Thema „Abgeschlossene Berufsausbildung als Voraussetzung für die Feuerwehr noch zeitgemäß?“ gestellt:

1. Inwieweit hält der Senat es in Anbetracht des Fachkräftemangels und der Bewerberlage bei der Bremer Feuerwehr noch für angebracht, die direkten Schulabgänger von der Feuerwehrausbildung auszuschließen?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat bei der notwendigen Voraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlich ist und inwieweit denkt er bereits über den Wegfall dieser Voraussetzung nach?
3. Welche anderen Bundesländer haben, nach Kenntnis des Senats, bereits von der abgeschlossenen Berufsausbildung in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlichen Bereich als Voraussetzung für die Feuerwehrausbildung abgesehen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1.**

Es wird zurzeit für Bremen geprüft, ob ab 2025 eine sogenannte Stufenausbildung als Ausbildungsberuf für die Feuerwehren im Land Bremen angeboten werden soll.

Die wesentlichen dabei zu berücksichtigenden Faktoren sind einerseits, dass dies voraussichtlich ein wirksames Mittel sein kann, Bewerber:innen frühzeitig an die Feuerwehr zu binden und so möglicherweise auch den Frauenanteil noch zu steigern, sowie andererseits, dass der Umsetzungsaufwand sowohl konsumtiv als auch personell recht hoch ist, weil erstens die Anwärter:innen weitere zwei Jahre Bezüge sowie freie Heilfürsorge erhalten, ohne konkret in Einsätze eingesetzt werden zu können, und zweitens noch weiteres, derzeit für diese Aufgabe nicht vorgehaltenes, Personal in der Ausbildung eingesetzt werden muss.

**Zu Frage 2.**

Im Land Bremen wird in der Feuerwehrlaufbahnverordnung eine Ausbildung, die für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlich ist, als Zugangsvoraussetzung normiert. Dies umfasst neben Berufsausbildungen im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes auch solche Ausbildungen, die durch die Industrie- und Handelskammer geprüft oder an anderen staatlich anerkannten

Einrichtungen absolviert und geprüft worden sind. Dies wurde 2013 so definiert, um ausgebildete Rettungsassistent:innen für die Feuerwehr gewinnen zu können, da die die Rettungsassistent:innen-Ausbildung keine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz war. Nach Ablösung dieser Ausbildung durch die Notfallsanitäter:innen-Ausbildung, die eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz darstellt, hätte die Zugangsvoraussetzung in der Laufbahnverordnung auf eine Berufsausbildung beschränkt werden können, worauf aber bewusst verzichtet wurde.

### **Zu Frage 3.**

Grundsätzlich fordern die Länder eine Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung für den unmittelbaren Einstieg in die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt. Einzelne Berufsfeuerwehren wie Berlin, Essen und Hannover bieten inzwischen daneben eine Stufenausbildung für Schulabgänger:innen an, in der zunächst handwerklich-technische Kenntnisse erworben werden und an die sich die feuerwehrtechnische Ausbildung anschließt. Diese dauert zwischen drei bis zu fünf Jahren.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. In der feuerwehrtechnischen Laufbahn der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) der Feuerwehr Bremen beträgt der Frauenanteil rund 5 %.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.  
Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 29.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Fragen der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.